



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Neues Ablass-Büchlein

Martin <von Cochem>

Dillingen, 1693

Underricht deß Sambstägigen Privileg.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37969

Ablaffen des B. Scapulier. 159

Brüder nennet / erlangt drey Jahr
und 120. Tag Ablass. Die übrige Ab-
lassen mag ein jeder in dem Carmeliter
Büchlein suchen.

Underricht wegē des Sam-
stägigen Privilegij.

WEr nun neben den obgemelten
Gnaden / auch die Samstagige
Freiheit erlangen / und am nächsten
Samstag nach seinem Tod auß dem
Fegfeuer wil errettet werden / der muß
folgende Stuck thun oder verrichten.

Erstlich muß ein jeder die Keusch-
heit nach seinem Stand halten. Wer
aber ein-oder andermal eine Unkeusch-
heit begienge / und seine Sünd bereue-
te / und besserte / verlohre zwar die
Samstägige Gnad nicht : wann er
aber gar oft in solche Sünden fiel / so
machte er sich / nach Meinung vieler
Gelehrten / der gemelten Gnad un-
fähig. Ich aber vermeine / daß wan
einer schon etliche Jahr lang in Un-
keusch-

160 Das vierzehende Capittel/
Keuschheit zubrächte / und sich etliche
Jahr vor seinem End von Herzen be-
kehrte / und ein keusches Leben führte /
daß / gleich wie ein solcher von Gott
warhafftige Verzeihung erlanget / als
so wurde er auch von Maria mit gnä-
digen Augen angesehen / und ihrer ver-
sprochenen Freyheit theilhaftig wer-
den. Es wolle sich aber niemand des-
wegen vermessen / noch desto fecker
sündigen : sonsten wurde er sich ge-
wislich der versprochenen Gnaden
unsähig machen.

Zum anderen muß ein jeder / so les-
sen kan / das Göttliche / oder der Mut-
ter Gottes Officium täglich betten.
Die Priester und Klosterfrauen ver-
richten diese Schuldigkeit mit ihren
täglichen Horis. Die Layen aber / so
Zeit haben / müssen täglich der Mut-
ter Gottes Officium nach der Römis-
chen / oder Carmeliter Manier bet-
ten.

Wese

Ablaffen des S Scapulier. 161

Welche lesen können / und keine Zeit haben das Officium zu betten : wie auch diejenige / so nicht lesen können / müssen am Mittwoch und Samstag sich des Fleisch essens enthalten. Es sene dan / daß der S. Christag an solchen Tagen siele : oder daß sie wegen Schwachheit des Fleisches bedürfftig wären.

Welche sich am Mittwoch nit können des Fleisch enthalten / sollen in ihrer Einschreibung / oder sonst einen Beichtvatter Carmeliter Ordens fragen / was sie an statt des Enthaltens vom Fleisch thun sollen : und demjenigen / was dise ihm sagen werden / fleißig nachkommen. Dan gleich wie im Jubeljahr die Beichtvatter einen schwachen die gebottene Fasttag in ein anders gutes Werk verändern können : eben also können auch die Pastres Carmeliter den Dienstbotten / Kindern und Schwachen die Mitt-
wo-

162 Das vierzehende Capittel/
wochige Abstinenz in ein anders gu-
tes Werck verändern.

Es pflegē diese Patres gemeiniglich
den Leuthē sieben Vatter unser und Ave
Maria / zu Ehren der 7. Freuden
Mariæ / täglich auffzulegen: und da-
her ist es entstanden / daß die einfälti-
ge Leuth vermeinen / es müssen alle
Brüder und Schwestern der Bru-
derschafft täglich sieben Vatter unser
und Ave Maria betten. Disem ist
aber nicht also: und diejenige wel-
che dis sagen / wissen nicht recht was
die Bruderschaft auff sich habe. Des-
wegen hat ihr General P. Theodo-
rus Stratus Anno 1640. an den
ganken Orden geschriben / daß sie dis
nicht sollen sagen / noch den Leuthen
den Last der Bruderschaft schwärer
machen / als er in sich ist.

Hæc omnia ex Instructione ejus-
dem Patris fideliter desumpsi.

Schließlich rathe ich allen und je-
dem

Ablas des **S** Strick-Gürt. 163
den zu diser sehr heilsamen und kräft-
tigen Bruderschaft: dan die Mut-
ter Gottes hat versprochen/ daß wer
das Scapulier trage (und Christlich
lebe) solle das ewige Feuer nicht
leiden: und wer gemelte Regeln
halte / solle am nechsten Sams-
stag nach seinem Tod auß dem
Feuer erlöset werden.

Das 15. Capittel.

Von dem Strick-Gürtel /
oder Chordel-Bruder-
schaft.

Die vielfältige vollkommne Ablassen /
weche diser Erz-Bruderschaft
verlyhen seynd / sollen billich einen je-
den zur Annemung deroselben er-
munteren. Dise Ablassen zu erlangen
ist vonnöthen

1. Daß man nach reumüthiger
Beicht und andächtiger Communion
von